

Die innere Unsicherheit

Roger Behrens

»Es kann ihnen kaum unbekannt sein, dass Sonne und Mond keine gute Ehe führen.«
– Klaus Theweleit, *Männerphantasien* (1977, S. 20)

1.

»In einem Aufklärungsprozess gibt es nur Beteiligte.« – Jürgen Habermas, *Theorie und Praxis* (1971, S. 45)

Mit und für Immanuel Kant wird Kritik die vornehmliche, ja vordringliche Aufgabe der Öffentlichkeit, nachgerade ihr eigener, inhärenter Zweck; Kritik entfaltet sich damit erstmals als gesellschaftliche Kraft – und ist so mehr als nur ein Mittel philosophischer Erkenntnisgewinnung (erkennbar wird hier der Übergang vom Schulbegriff der Philosophie zu ihrem Weltbegriff)¹. Kritik ist Aufklärung, die »nichts erfordert als Freiheit; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen.« (Kant 1784, S. 55) – Aber: als gesellschaftliche Kraft verengt Kant die Kritik auf das »Politische« (Carl Schmitt), implementiert sie in eine Idee von Öffentlichkeit, die sich auf den Staat und die ihn betreffenden Angelegenheiten beschränkt (und zwar be-

1 »Philosophie ist also das System der philosophischen Erkenntnisse oder der Vernunft-erkenntnisse aus Begriffen. Das ist der *Schulbegriff* von dieser Wissenschaft. Nach dem *Weltbegriffe* ist sie die Wissenschaft von den letzten Zwecken der menschlichen Vernunft. Dieser hohe Begriff gibt der Philosophie *Würde*, d. i. einen absoluten Wert.« (Kant 1800, S. 23)

schränkt durch diese ihn betreffenden Angelegenheiten selbst: als Imperativ des Gehorsams).² – Kant schreibt:

»Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauch seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand als *Gelehrter* von ihr vor dem ganzen Publikum der *Leserwelt* macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten *bürgerlichen Posten* oder Amte von seiner Vernunft machen darf. Nun ist zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens laufen, ein gewisser Mechanismus notwendig, vermittels dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet, oder wenigstens von der

- 2 Dieser Imperativ soll sich in der rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft durch die Idee der Staatsbürgerlichkeit legitimieren, und das heißt: in der Demokratie durch die Demokratie. – Mithin: Kants Bewunderung für Friedrich II. – »Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: *räsonniert*, so viel ihr wollt, und worüber ihr wollt; aber *gehört!*« – lässt sich in demokratischen Zeiten wenig abgewinnen; sie widerspricht Kants eigenen Geltungsansprüchen, denen etwa der kategorische Imperativ praktischer Vernunft folgt. Gleichwohl versucht Kant, das paternalistische Gebot des Gehorsams im bürgerlichen Sinne *emanzipatorisch* (von lat. ›manus‹ und ›capere‹) zu wenden: Es ist der Vater, der den Sohn (oder Sklaven) *in die Freiheit entlässt* (ihm also letztthin gestattet, Mut zu haben, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen ...). Freilich bedeutet das Verhältnis von Raisonement und Gehorsam für einen Königsberger Philosophen etwas anderes als für den Soldaten des preußischen Militärs. Kants Verteidigung der Aufklärung mündet im – gleichwohl königstreuen – Bekenntnis für eine »*Regierung*, die es ihr selbst zuträglich findet, den Menschen, der nun *mehrs* Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln« (Kant 1784, S. 61). – *Notabene* 1: Friedrich II. stirbt 1786. – *Notabene* 2: Johann Erich Biester hatte 1783 in der *Berlinischen Monatsschrift* anonym die Zivilehe verteidigt und einen »Vorschlag« unterbreitet, »die Geistlichen nicht mehr bei Vollziehung der Ehen zu bemühen«; daraufhin hat sich im Dezemberheft der Zeitschrift der Pfarrer Johann Friedrich Zöllner empört, die Ehe sei heilig und gefälligst durch die Religion »zu sanciren« (d. i. zu weihen); durch die Zivilehe sah Zöllner die Familie bedroht vom allgemeinen »Sittenverfall«, forciert durch »französische Alfanzerien« – ein Resultat der Aufklärung! In einer Fußnote fragte Zöllner: »Was ist Aufklärung?« – Mendelssohn, Kant und Herder antworteten.

Dass Kant seinen Aufklärungsbegriff an Militär und Kirche exemplarisch vorführt, lässt sich auch psychoanalytisch erklären; die Strukturähnlichkeit von Militär und Kirche hat Freud in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* dargelegt (1921). Es ist dies eine Strukturähnlichkeit, die gerade unter dem Gesichtspunkt des hier angesprochenen Zusammenhangs von Gehorsam und Raisonement beziehungsweise Anpassung und Autonomie noch immer »zivilgesellschaftlich« nicht aufgeklärt ist ...

Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden. Hier ist es nun freilich nicht erlaubt, zu rasonnieren; sondern man muss gehorchen. So fern sich aber dieser Teil der Maschine zugleich als Glied eines ganzen gemeinen Wesens, ja sogar der Weltbürgergesellschaft ansieht, mithin in der Qualität eines Gelehrten, der sich an ein Publikum im eigentlichen Verstande durch Schriften wendet: kann er allerdings rasonnieren, ohne dass dadurch die Geschäfte leiden, zu denen er zum Teile als passives Glied angesetzt ist. So würde es sehr verderblich sein, wenn ein Offizier, dem von seinen Oberen etwas anbefohlen wird, im Dienste über die Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit dieses Befehls laut vernünfteln wollte; er muss gehorchen. Es kann ihm aber billigermaßen nicht verwehrt werden, als Gelehrter über die Fehler im Kriegesdienste Anmerkungen zu machen und diese seinem Publikum zur Beurteilung vorzulegen. [...] Als Gelehrter hat [der Bürger] volle Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorgfältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens dem Publikum mitzuteilen. Es ist hierbei auch nichts, was dem Gewissen zur Last gelegt werden könnte.«³ (Kant 1784, S. 55f.)

Kant setzt »die Öffentlichkeit« als höheres Prinzip.⁴ Damit prägt er in entscheidender Weise das, was in modernen, sich als Demokratie verstehenden Gesellschaften eben *als Öffentlichkeit* nicht nur bezeichnet, sondern auch praktiziert, verteidigt und »gelebt« wird. – Um solche Öffentlichkeit geht es auch bei der Kontroverse um die Einrichtung eines Militärischen Sicherheitsbereichs an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg; mehr noch: die Kontroverse selbst ist eine öffentliche Kontroverse,

3 Kant demonstriert hier seine merkwürdige Verkehrung vom »öffentlichen« und »privaten« Gebrauch der Vernunft (worauf Ulrich Sonnemann aufmerksam gemacht hat) am Beispiel des Offiziers – und steht damit im Widerspruch zur Idee Innerer Führung, die er zugleich begründet (der Soldat als Staatsbürger in Uniform wäre nach Kant dann Staatsbürger, wenn er seine Uniform ausgezogen und »Feierabend« hat, nach Dienstschluss, wenn er also nicht mehr Soldat ist ...). Die Verkehrung hat womöglich mit der Preußischen Armee zu tun – das Spießrutenlaufen gehörte damals noch zur militärischen Disziplinargewalt.

4 »Es verblüfft, wenn bei Kant die Publizität den Rang eines transzendentalen Prinzips – und zwar des Prinzips der Vermittlung von Politik und Moral – erhält. Öffentlichkeit ist – nach Kant – Prinzip der Rechtsordnung und zugleich Methode der Aufklärung, das einzige Medium, in dem sich Politik des revolutionären Bürgertums überhaupt entfalten kann.« (Negt/Kluge 1972, S. 29)

findet in der Öffentlichkeit *als* Öffentlichkeit statt: Offener Brief, Medienberichte, Tagung – und auch diese Publikation. Zugleich ist »Öffentlichkeit« aber *auch* Anlass für diese Kontroverse, wenn etwa befürchtet wird, dass durch den MSB die Universität als Öffentlichkeit bzw. die Universitätsöffentlichkeit »beschädigt« wird.

2.

»Die Bedeutung, die unter Pokerspielern dem Schummeln zukommt, geht daher praktisch gegen Null. Ein guter Spieler wird schon in musikalischer Hinsicht skeptisch werden, und zwar bereits beim ersten falschen Ton; beim zweiten wird er sich sicher sein. Eine solche Auffälligkeit bestünde für mich zum Beispiel bereits darin, dass der andere nicht im Handumdrehen gewinnt. Das ist wie im echten Leben – bloß genau umgekehrt: Wenn ich etwas ›ohne Umschweife bekomme‹ (egal worum es geht), dann läuten bei mir sofort die Alarmglocken und ich suche das Weite. Man kann nicht beweisen, dass es diese Auffälligkeiten gibt. Deshalb sollte man auch nicht davon sprechen; es genügt, sie auf Abstand zu halten, das heißt: eine gewisse Umgebung zu meiden. Sun Tse spricht diesbezüglich von ›gefährlichem‹ oder ›zerstörtem Gelände‹. (›Wenn du dich in gefährlichem oder zerstörtem Gelände befindest, gehe nicht weiter, kehre um und fliehe so schnell wie möglich.‹)« – Guy Debord, Notizen zum Poker (1990, S. 171)

Als ins Gespräch kam, dass das Gelände der Helmut-Schmidt-Universität (HSU) in einen Militärischen Sicherheitsbereich (MSB) umgewandelt werden soll (ein Plan, der womöglich schon länger in einer Schublade des Verteidigungsministeriums lag), protestierte das zivile, wissenschaftliche Personal der Universität umgehend; auf Initiative von Professorinnen und Professoren wurde im August 2021 ein Offener Brief als Petition veröffentlicht, den bisher 447 Personen unterzeichneten (Stand: 1. Juli 2023); diejenigen, die sich ihren Angaben nach keiner Universität zuordnen (und die keinen akademischen Grad nennen), lassen sich an einer Hand abzählen. Es wurden »die Medien« informiert und kontaktiert; Berichte über das MSB-Vorhaben und den Protest dagegen gab es in der ›FAZ‹, im ›Hamburger Abendblatt‹, im ›Hamburger Wochenblatt‹, in der ›MOPO‹, der ›ZEIT‹, der ›taz‹ und im NDR. Die Berichte erschienen zwischen April 2021 und Mai 2022. – Zu einem »Debattenantrag der Fraktion Die Linke« wird im September 2021 beschlossen:

»Die Bezirksversammlung spricht sich gegen die Pläne des Bundesverteidigungsministeriums aus, die Helmut-Schmidt-Universität in einen »Militärischen Sicherheitsbereich« umzuwandeln. In diesem Anliegen unterstützt die Bezirksversammlung die WissenschaftlerInnen, die Leitung und die MitarbeiterInnen der Helmut-Schmidt-Universität sowie die Stadtteilkonferenz.« (BV-HH [Wandsbek], Drucksache 21–3905)

Insgesamt: Ein vergleichsweise kleines »Medienecho« und nur wenig öffentliches Interesse an und in dieser Angelegenheit ...

Diskutiert und kritisiert werden die Konsequenzen der Umwandlung der Liegenschaft in einen Militärischen Sicherheitsbereich für die Freiheit von Forschung und Lehre wie überhaupt für die Universität und das »Campus-Leben«; die für einen MSB notwendigen Kontrollmaßnahmen und Zugangsreglementierungen, ja allein die Aufstellung der nötigen Hinweisschilder (»Vorsicht Schusswaffengebrauch!«)⁵ werden, so die Befürchtung, das akademische Klima innerhalb und außerhalb der Helmut-Schmidt-Universität verändern: »Die Einrichtung eines MSB würde der Zivilgesellschaft den Zugang zur HSU erschweren und eher Abkapselung statt Offenheit symbolisieren«, heißt es im *Offener Brief* vom August 2021.

Immerhin: Schien das Vorhaben, einen MSB einzurichten, zunächst als reiner (bislang liegengebliebener, nicht abgearbeiteter) Verwaltungsakt, wurde im Verlauf der Debatte angedeutet, dass es durchaus um (militärischen) Schutz des Bundeswehr-Universitäts-Geländes gehen könnte: Das Ausmaß der Gewalt bei den G20-Protesten in Hamburg (7. und 8. Juli 2017) hätte gezeigt, dass hier auch eine potenzielle Bedrohung für Bundeswehreinrichtungen vorläge.⁶

5 Genauer: um das Gelände herum würden im Abstand von 50 Metern Schilder mit der Aufschrift »Militärischer Sicherheitsbereich – Fotografieren verboten – Vorsicht Schusswaffengebrauch« aufgestellt; die wenigen Schilder, die derzeit an den Eingangsbereichen der HSU sich finden, deklarieren das Gelände bereits als »Militärischen Bereich« (und das sind per definitionem sämtliche Einrichtungen der Bundeswehr); dazu gehören ein Zaun, (derzeit gesperrte) Vereinzelungsanlagen, Haupteingang mit Wachpersonal etc. – Über den Haupteingang ist das Universitätsgelände frei und für alle zugänglich (zum Beispiel für Besucher:innen der Universitätsbibliothek oder Schüler:innen eines Gymnasiums und einer Stadtteilschule in der Nähe, die ab und zu die Mensa bzw. Truppenküche nutzen ...).

6 Während des G20 gab es erhöhte Sicherheitskontrollen beim Betreten des HSU-Geländes. – Tatsächlich gab es im März 2023 einen Anschlag auf ein Gebäude der Universität der Bundeswehr, das sich außerhalb der Liegenschaft befindet, die als MSB eingerichtet

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 haben sich zudem Gefährdungslagen ergeben, die zumindest für Europa und die Bundesrepublik formell Ähnlichkeiten mit dem Kalten Krieg und die damalige Blockkonfrontation zeigen (atomares Wettrüsten); allerdings: hieraus resultierende Bedrohungen, die etwa angesichts der geografischen Nähe des Krieges in besonderer Weise für Bundeswehr-Liegenschaften wie die HSU bestehen mögen, können wiederum mit der Einrichtung eines MSB nur unzureichend bewältigt werden ...

Insofern scheint sich plausibel der Militärische Sicherheitsbereich militärisch nur aus sich selbst heraus zu begründen (»Militärischer Sicherheitsbereich – Vorsicht Schusswaffengebrauch« verlangt Schusswaffen; militärische Schusswaffen benötigen eine militärisch gesicherte Waffenkammer; eine solche Sicherung benötigt Möglichkeiten von Maßnahmen, auf die mit Schildern verwiesen wird, auf denen steht: »Militärischer Sicherheitsbereich – Vorsicht Schusswaffengebrauch« ...).

Die Universität der Bundeswehr, die dann als *Universitätsöffentlichkeit* gegen die Einrichtung eines Militärischen Sicherheitsbereichs protestiert, beruft sich nun ebenfalls auf die Selbstbegründung ihres Anliegens, nämlich die Offenheit und Öffentlichkeit der Institution Universität (diese »Öffentlichkeit« definiert sozusagen den »akademischen Sicherheitsbereich«).

Virulent wird damit ein Problem, dass sich durch das Verhältnis von Militär und Demokratie *innerhalb der Demokratie* grundsätzlich ergibt; Born u.a. haben es als »zivil-militärisches Paradoxon gekennzeichnet, das durch die Frage ›Wie kann eine Demokratie durch eine undemokratische Organisation verteidigt werden?‹ aufgeworfen wird.«⁷ (Born 2006, S. 131)

tet werden soll: Bei dem frei zugänglichen Bürogebäudekomplex wurden Scheiben der Glasfassade beschädigt, dazu gab es eine Barrikade aus brennenden Autoreifen. Über den Anschlag berichtete Gernot Knödler in der ›taz‹ vom 21. März 2023; dort gibt es auch einen Link zu einem anonymen Bekennerschreiben; für das, was die Leute meinen angreifen zu müssen (»Wir greifen den deutschen Militarismus und seine Institutionen an, die so prägend sind für die Kultur dieser Gesellschaft«, heißt es in dem Bekennerschreiben), ist das angegriffene Gebäude ebenso wie die HSU insgesamt völlig unspezifisch. Im Internet finden sich zudem Medienberichte von 2003, in denen von islamistischen Anschlagsplänen auf das Hamburger Bundeswehrkrankenhaus die Rede ist ...

- 7 Politisch ist die Antwort bekanntlich die Kombination aus »wehrhafter Demokratie« und »Innerer Führung«, nämlich:
 - a) die Demokratie *muss* verteidigt werden, notfalls auch mit »undemokratischen Organisationen«;

3.

»Die Sicherheit ist der höchste soziale Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, der Begriff der Polizei, dass die ganze Gesellschaft nur da ist, um jedem ihrer Glieder die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zu garantieren. Hegel nennt in diesem Sinn die bürgerliche Gesellschaft »den Not- und Verstandesstaat«. Durch den Begriff der Sicherheit erhebt sich die bürgerliche Gesellschaft nicht über ihren Egoismus. Die Sicherheit ist vielmehr die Versicherung ihres Egoismus.« – Karl Marx, *Zur Judenfrage* (1843, S. 365f.)

Die Verteidigung einer Öffentlichkeit (Universitätsöffentlichkeit, die offene Universität als öffentlicher Raum) lässt den *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Habermas 1962) außen vor, der sich im Zuge der gesellschaftlichen Transformationsprozesse (und ideologisch als maßgebliches Element von diesen) seit den 1960ern und vor allem 1970ern bis heute vollzogen hat (vgl. Habermas 2022; Seeliger/Sevignani [Hg.] 2022; aber auch Habermas 1971, S. 9 ff.); es ist dies eben der Zeitraum, in dem beschlossen wurde, die Hochschulen der Bundeswehr zu gründen, in dem sie gegründet wurden – und in dem sie sich innerhalb wie außerhalb bzw. zivilgesellschaftlich etablierten.

Bemerkenswert ist, wie damals – auch angesichts (welt-)politischer Spannungszustände⁸ – in einem öffentlichen Diskurs über Öffentlichkeit *die Kritik der Öffentlichkeit zugleich als öffentliche Selbstkritik artikuliert wurde: weil »Kritik«*

b) wenn die Organisationen womöglich »undemokratisch« sind, besteht die Verpflichtung, ihre Akteure demokratisch zu machen – und das meint: *sie zu bilden*.

Vorausgesetzt ist dabei nicht nur, dass »Anspruch« und »Wirklichkeit« übereinstimmen (was formal die rechtsstaatliche Verfassung der Demokratie gewährleisten soll), sondern dass das als demokratisch sich repräsentierende Bewusstsein auch demokratisch ist: dass nämlich die in der Demokratie bereitgestellten Bildungsangebote und schließlich die über diese (demokratisch) vermittelte demokratische Bildung auch irgendwie demokratisch handlungsfähiges demokratisches Bewusstsein hervorbringen. Dass solcher Idealismus nicht blind in die Ideologie umschlägt (die er sehenden Auges auch im Namen der Aufklärung oft genug war und ist), versucht eine sozialliberale Gesinnung etwa mit »Öffentlichkeit« (und eben »Bildung«) aufzuklären; was kaum gelingen kann, solange solche Aufklärung bloß ein Verfahren bleibt. »Kritik« wird im doppelten Sinne zur idealistischen Einrede.

- 8 Spannungszustände: Vietnamkrieg als Krieg der größten demokratischen Nation gegen Menschen, die für Demokratie kämpfen; unterstützt von einer Außerparlamentarischen Opposition als demokratische Opposition auch gegen »das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie« (Adorno 1959, S. 555); Prager Frühling als demokratische Revolte gegen den antidemokratischen Terror des realen Nominalsozia-

selbst als Teil oder als Element der kritisch begriffenen Legitimations- und Strukturkrisen verstanden wurde – nämlich in Hinblick auf ihre unterschiedlichen Formen innerhalb der bürgerlichen Öffentlichkeit; die Selbstkritik galt als Legitimationsprüfung einer »Kritischen Theorie«, die nunmehr innerhalb eines sich transformierenden Wissenschaftsbetrieb in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Fachbereichen und Forschungsfeldern verankert wurde – und als »Kritische Theorie« auf (Neu-)Bestimmungen von Wissenschaft, schließlich von demokratischer Wissenschaft rückwirkte.⁹

Diskutiert wurde, wie an den *Begriff* der »Öffentlichkeit« als »ursprünglich eine der revolutionären Kampfpaparen des Bürgertums« (Negt/Kluge 1972, S. 29) angeschlossen werden kann – und zwar unter Bedingungen politischer Verhältnisse, die sich in ihren eigenen Ansprüchen, die zum Beispiel mit der Idee der Öffentlichkeit verbunden sind, mit Struktur- und Legitimationsproblemen (Habermas 1972, Offe 1972) konfrontiert sehen, die sich augenscheinlich als Struktur- und Legitimationskrisen darstellen. – Diese Krisen waren mit der Kritik der Krise vermittelt (wenn man so will: der *Strukturwandel der Öffentlichkeit* war selbst Ausdruck des Strukturwandels der Öffentlichkeit).

»Eine einheitliche Substanz hat Öffentlichkeit überhaupt nicht. Sie entsteht immer nur aus zahlreichen, dem Eindruck nach zusammengehörigen, in Wirklichkeit aber äußerlich zusammengefügt Elementen. Hierbei wurzelt die klassische Öffentlichkeit ursprünglich im bürgerlichen Lebenszusammenhang, trennt sich aber von diesem und vom Produktionsprozess.« (Negt/Kluge 1972, S. 35)

lismus – auf dessen Seite sich wiederum der Vietcong und anteilig auch die APO befanden ...).

- 9 Dem ging in den 1960ern der so genannte Positivismusstreit in der deutschen Soziologie voraus (der scheinbare, szientifisch kanonisierte Kompromiss zwischen »Kritischem Rationalismus« und einer kommunikationstheoretisch verstandenen »Kritischen Theorie« prägte zum Beispiel die »Kritische Erziehungswissenschaft«). – Vom hier angesprochenen Theoriestrang blieb indes bis in die 1980er Jahre unberücksichtigt: Der Befund einer »postindustriellen Gesellschaft« (Bell u.a.), aus dem dann im Verbund mit Jencks *Die Sprache der postmodernen Architektur* – gefolgt von Venturi etc. – Jean-François Lyotard 1979 seine Überlegungen zum *Postmodernen Wissen* entwickelte (eine Auftragsarbeit für das kanadische Bildungsministerium); ebenso unberücksichtigt blieben die »Poststrukturalisten«, nämlich die Arbeiten von Deleuze/Guattari oder Foucault ...

Abgekoppelt von dieser »bürgerlichen Öffentlichkeit« wird und bleibt der Produktionsprozess mit seinen »Produktionsöffentlichkeiten«. Damit bleiben aber von vornherein die konstitutiven Bedingungen von »Öffentlichkeit« ausgespart, obwohl sie eben diese »Öffentlichkeit« *kolonialisieren*. In der Folge wird Öffentlichkeit selbst problematisch; die – sei's diskursive, sei's administrative, sei's schließlich polizeiliche – »Sicherung« spezifischer Felder der Öffentlichkeit führt zum Ausschluss; öffentliche Räume wie zum Beispiel Bahnhöfe, Krankenhäuser, aber auch Schulen und Universitäten definieren sich *als öffentliche Räume* gerade über Zugangsbeschränkungen (nicht nur, weil sie privatwirtschaftlich okkupiert sind).

4.

»Das Persönliche ist gegenüber dem Gesellschaftlichen zweitrangig. [...] Ich behaupte, nicht nur die delegierten Uniformträger sind Soldaten, sondern die Soldatenmatrix betrifft alle Rollen in der Gesellschaft, die den Krieg möglich machen. Alle – Frauen, Kinder und Alte, die ganze menschliche Umgebung sowie deren psychisches und physisches Erleben im Krieg – sind Teil einer Soldatenmatrix.« – Robi Friedman, Die Soldatenmatrix (2018, S. 8f.)

»Öffentlichkeit« – so Habermas – soll »Recht und die Politik in modernen Gesellschaften« legitimieren. Damit begründet sich normativ das, was Habermas u. a. als »deliberative Politik« dargelegt hat: »die Beteiligung aller Bürger:innen als Teilnehmer:innen an rationalen Diskursen über die geltenden Regeln« muss gesichert sein (Carvalho Ribeiro 2023). Es sind dies normative Bestimmungen, die immer schon von der – rechtlichen, politischen etc. – Legitimität moderner Gesellschaften ausgehen.¹⁰ Herrschaftsverhältnisse stehen nicht

10 Vgl. dazu bekanntlich Böckenfördes Satz (1964, S. 112): »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.« – Dazu kann als kritischer Kommentar gelesen werden: »Der Staat ist keine selbständige Kraft, sondern nur ein Kampfgebiet. Er muss sich aber u. a. um das Gewaltmonopol legitimieren zu können, als eine selbständige Kraft, ein *pouvoir neutre*, deklarieren. Anders ausgedrückt: er muss das Gewaltmonopol beanspruchen und kann es doch gleichzeitig allein, aus sich heraus, nicht mehr anwenden. Dieser Widerspruch äußert sich darin, dass in der modernen Gesellschaft das unmittelbare Gewaltmonopol des Staates atavistisch gilt. Die öffentliche Gewalt soll ihre Gewaltbefugnisse an intermediäre Instanzen delegieren.« (Negt/Kluge 1972, S. 123)

zur Disposition, gleichwohl sie aber als Herrschaftsverhältnisse und durch Herrschaftsverhältnisse reproduziert werden.

Die Öffentlichkeit begründet sich schließlich doch nur durch sich selbst beziehungsweise ihre Verfahren:

»Nur als Teilnehmer am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung kann nämlich der einzelne Staatsbürger in seiner individuellen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung jene Spannung ausgleichen, die zwischen den jeweils eigenen Interessen des Gesellschaftsbürgers und dem Gemeinwohlinteresse des Staatsbürgers besteht. Diese Spannung, die in der Bestimmung des demokratischen Verfassungsstaates selbst angelegt ist, muss schon im Spielraum der politischen Entscheidungen des einzelnen Bürgers abgearbeitet werden, weil sich der Staatsbürger trotz Personalunion nicht nur mit sich als Gesellschaftsbürger identifizieren darf. Der demokratische Rechtsstaat gewährleistet jedem Bürger *gleichursprünglich* sowohl politische Autonomie als auch die gleichen Freiheiten eines Privatrechtssubjekts.«¹¹ (Habermas 2022, S. 89f.)

Diese Gewährleistung bleibt jedoch weitestgehend ein Ideal beziehungsweise nur anteilig realisiert: Der demokratische Staat bleibt in einem »prekären Verhältnis« konfrontiert mit der »kapitalistischen Wirtschaft, welche soziale Ungleichheiten tendenziell verstärkt« (Ebd., S. 34).

Diese sozialen Ungleichheiten sind freilich konkret und werden als Krisen erfahren (Lebenskrisen, ökonomische Krisen, politische Krisen, Umweltkrisen, individuelle und kollektive Bildungskrisen etc.); da die »kapitalistische

11 Habermas folgt seiner eigenen Theorie, die er als Weiterentwicklung und Aktualisierung der kritischen Theorie verstanden wissen will: Er begründet Geltungsansprüche kommunikativen Handelns mit dem kommunikativen Handeln. So auch hier: Die Probleme, die sich in Akten demokratischer Willensbildung ergeben, können »nur auf dem Weg einer demokratischen Willensbildung gelöst werden« (Habermas 2022, S. 89). Die alte Nachfrage Ulrich Sonnemanns, wer denn die Diskurskontrolleure kontrolliere, lässt Habermas nach wie vor unbeantwortet. Anke Thyens Einwand, dass eine vernünftige Kommunikation keineswegs eine vernünftige Gesellschaft garantiere (ja leider nicht einmal eine *vernünftig kommunizierende* Gesellschaft), scheint mir noch immer triftig zu sein (und dass Legitimationsprobleme keine Legitimationsprobleme mehr sein sollen, wäre erst einmal »empirisch« zu prüfen mit einer Theorie, die ihre Genesis und Geltung praktisch, i.e. geschichtsmaterialistisch begründet und nicht bloß zientifisch).

Wirtschaft« jedoch die Krisen, die sie hervorbringt, selbst nicht lösen kann (jedenfalls nicht lösen kann, ohne neue Krisen zu schaffen oder bestehende Krisen – bloß scheinbar bewältigend – abschiebt oder vertagt), bleibt es letztendlich Aufgabe der »kapitalistischen Demokratie«, mit Mitteln der »intervenierenden Politik« diese Krisen zumindest dem Anschein nach (und insofern politisch repräsentierbar) zu bewältigen. Hier gibt Habermas nun für einen *neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit* zu bedenken, dass die Reichweite einer solchen Politik begrenzt ist, weil sie nur unter der Bedingung funktioniere, dass sie sich mit den »Wirtschaftskreisläufen« zur »nationalen Wohlstandssicherung« deckt.

»Offenbar war diese Bedingung in den Demokratien des Westens nur vorübergehend, eben bis zur weltweiten Deregulierung der Märkte und der Globalisierung der Finanzmärkte, die seitdem ihrerseits die Finanzpolitiken der Staaten kontrollieren, hinreichend erfüllt.« (Ebd., S. 36)

Am Ende bleibt selbst in der Perspektive deliberativer Politik wenig von der politischen Kraft der Öffentlichkeit zurück.

* * *

Solche politische Kraft der Öffentlichkeit lässt sich allein formal nicht restituieren; im Streit um die Einrichtung eines Militärischen Sicherheitsbereichs, mit dem die Universität der Bundeswehr in Hamburg eingehegt werden soll, wird ein Ideal von universitärer, wissenschaftlicher sowie gesellschaftlicher, demokratischer Offenheit ins Feld geführt, das real nur scheinbar neoliberalen Zuständen widerstreitet, die sich mit eben diesem Ideal der Offenheit überhaupt erst ideologisch legitimieren (Stapelfeldt 2012, S. 9ff.).¹²

Will man Kant in seinem praktischen Gedanken konsequent folgen, dass »der *kritische* Weg [...] allein noch offen« ist (Kant 1781, S. 712), dann sollte doch

12 Vgl. ferner Stapelfeldt 2013 und 2021; Bredtmann (Hg.) 2023. – Die Grenzen deliberativer Politik provozieren Grundfragen kritischer Theorie (die ebenfalls vor fünfzig Jahren – als die Hochschulen der Bundeswehr gegründet und Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus diskutiert wurden – noch präsent waren), die zurückführen zur *Theorie der gesellschaftlichen Synthesis* (Sohn-Rethel 1972, S. 19 & passim) und aktualisierend vorgreifen auf eine Krisen-Situation, die womöglich eine *Demokratiedämmerung* bedeutet (Selk 2023), in der auch die Ideale von Öffentlichkeit und Offenheit endgültig drohen unterzugehen.

ganz selbstverständlich ohne einen Militärischen Sicherheitsbereich *in der Kritik selbst sicherzustellen sein*, diesen Weg auf festem zivilgesellschaftlichen Fundament in die »offene Universität« hineinzuführen und damit zugleich einen »Ausgang« (Kant 1784, S. 53) zu einer tatsächlich offenen Gesellschaft freizuhalten ...¹³

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1959): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Gesammelte Schriften Band 10-2, hg. von Rolf Tiedemann. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1997, S. 555–572.
- Böckenförde, Ernst Wolfgang (1964): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991, S. 92–114.
- Born, Hans (2006): Demokratische Kontrolle von Streitkräften und Sicherheitspolitik, in: Gareis/Klein (Hg.) (2006), S. 125–134.
- Bredtmann, Bastian (Hg.) (2023): Widerspruchsgeist. Beiträge zur Gesellschaftstheorie. Hamburg: Edition Kritik.
- Carvalho Ribeiro, Douglas (2023): Deliberative Politik und digitale Gesellschaft: zwei unversöhnliche Elemente? In: Digitale Wissenschaft [Blog], 5. Januar 2023. – <https://digitalewissenschaft.blogs.uni-hamburg.de/deliberative-politik-und-digitale-gesellschaft/>
- Debord, Guy (1990): Notizen zum Poker, in: Alice Becker-Ho/Guy Debord, Kriegsspiel. Berlin: Merve 2016, S. 170–172.

13 Die wäre dann gegen die kritisch-rationalistische Poppers, im Sinne Paolo Freires zu diskutieren ... Es gibt ja zwei »Varianten« der »offenen Gesellschaft«: nämlich Poppers kritisch-rationalistische, die sich mit der sozialliberalen Praxis einer neoliberalen Gesellschaft deckt (vgl. Hayek etc.); und dem diametral entgegengesetzt die Idee einer offenen Gesellschaft, die von der radikalen Aufklärung (H. Schweppenhäuser) eines realen Humanismus (Marx/Engels, Adorno) bestimmt ist. – Während die Popper-Variante im Institutionalismus hängenbleibt (und dabei bestenfalls im kritischen Sinne bloß »falsifikationsoffene« Geltungsansprüche zu postulieren vermag), ist der Schlüsselbegriff des Freire-Verständnisses von einer offenen Gesellschaft »conscientização« (quasi die »solidarische Sozialisierung« von dem, was Hegel »bildungstheoretisch« in der *Phänomenologie des Geistes* als Selbstbewusstwerdung beschreibt).

- Friedman, Robi (2018): *Die Soldatenmatrix. Und andere psychoanalytische Zugänge zur Beziehung von Individuum und Gruppe*. Gießen: Psychosozial.
- Gareis, Sven B./Klein, Paul (Hg.) (2006): *Handbuch Militär und Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Springer VS.
- Habermas, Jürgen (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied und Berlin: Luchterhand 1974.
- Habermas, Jürgen (1971): *Theorie und Praxis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1978.
- Habermas, Jürgen (1973): *Legitimationsproblemen im Spätkapitalismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2022): *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel (1781): *Kritik der reinen Vernunft (II)*. Werkausgabe Bd. IV, hg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1968.
- Kant, Immanuel (1784): *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* In: Werkausgabe Bd. XI, hg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1968, S. 53–61.
- Kant, Immanuel (1800): *Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen*, hg. von Gottlob Benjamin Jäsche, *Sämtliche Werke in chronologischer Reihenfolge, Achter Band*. Leipzig: Nicolovius 1868.
- Marx, Karl (1843): *Zur Judenfrage*. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)*, Bd. 1. Berlin: Karl Dietz 1976, S. 347–377.
- Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1972): *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1972.
- Offe, Claus (1972): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1975.
- Seeliger, Martin/Sebastian Seignani (Hg.) (2021): *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?* Baden-Baden: Nomos.
- Selk, Veith (2023): *Demokratiedämmerung. Zur Kritik der Demokratietheorie*. Berlin: Suhrkamp (im Erscheinen).
- Sohn-Rethel, Alfred (1972): *Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stapelfeldt, Gerhard (2012): *Neoliberaler Irrationalismus. Aufsätze und Vorträge zur Kritik der ökonomischen Rationalität II*. Hamburg: Dr. Kovač.
- Stapelfeldt, Gerhard (2013): *Der Geist des Widerspruchs II. Studien zur Dialektik*. Freiburg: Ça ira.

Stapelfeldt, Gerhard (2021): Der Geist des Widerspruchs III. Studien zur Dialektik. Freiburg: Ça ira.

Theweleit, Klaus (1977): Männerphantasien. 2 Bände. Frankfurt a.M.: Roter Stern.